Webcast #66 Mittwoch, 25.09.2024



Webcast spezial

Blankoverordnung PT + MLD mit variabler Zeit



Grundlagen
So funktioniert die
Blankoverordnung
Physiotherapie

up-webcast #66

Top-Themen

Zuweisermanagement

Blankoverordnung in ärztlicher Praxisverwaltungssoftware und im Heilmittelkatalog

Welche Ziele willst Du in Deiner Praxis mit der Blanko-VO erreichen? Exkurs:

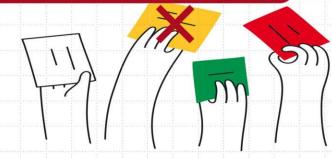
Müssen wir
Rücksicht nehmen
auf spätere
Auswertungen
durch die GKV?

- Patienten wie gehabt versorgen (bitte keine Veränderungen)
- Mehr Geld je Zeiteinheit verdienen (Gewinnmaximierung)
- Mehr Zeit für die Patienten haben (Versorgungsoptimierung)
- Mehr Zeit und Freiraum für meine Therapeuten schaffen (MA binden)
- Bloß keine weiteren Absetzungen (Alles richtig machen)
- Bloß keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Regresse wie bei den Ärzten (rote Ampel vermeiden)

Ist wirklich kein Problem: **Zuzahlungsmanagement**



Wirtschaftlichkeitsprüfung



So funktionieren Lympdrainage Verordnungen



Ärztinnen und Ärzte

- stellen Diagnose
- übergeben die Verantwortung an PT
- für die Versorgung in den nächsten 16 Wochen

	ankenkasse	Heilmittelverordnung 1
Name, Vorname des Versio Miriam Musto Physiostr. 1 24111 Kiel		X Physiotherapie Podologische Therapie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Kostenträgerkennung 101377508 Betriebestätten-Nr.	K746928527 1000000 Arzt-Nr. Datum	Ergotherapie Ernährungstherapie
019964200	366719610 04.11.2024	
Behandlungsrelevar CD-10 - Code	The same of the sa	200
M75.4	Impingement-Syndrom de	r Schulter
Diagnose- EX	Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog X a X	b c patientenindividuelle
tensymptomatik (polient	enindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)	
Heilmittel nach Maß Heilmittel BLANKOVER	gabe des Kataloges RORDNUNG	Behandlungseinheiter
Heilmittel		Behandlungseinheiter
Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Betinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Behandlungseinheiter Therapie- frequenz
Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Betinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja X nein	Therapie-
Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Betinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Therapie-

Physiotherapeutinnen und -therapeuten übernehmen Verantwortung und entscheiden:

- Welche(s) Heilmittel
- Welche Frequenz
- Termine/Einheiten pro Tag
- Art/Umfang bzw.Verteilung über 16Wochen

Name, Vorname des Versio	Auto.	
Miriam Must		X Physiotherapie
Physiostr. 1	23.07.1964	Podologische Therapie Stimm-, Sprech-, Sprach- und
24111 Kiel Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr. Status	Schlucktherapie
101377508	K746928527 1000000	Ergotherapie Ernährungstherapie
019964200	366719610 04.11.2024	Cmanungsmerapie
Behandlungsreleva CD-10 - Code	nte Diagnose(n)	
M75.4	Impingement-Syndrom de	r Schulter
Diagnose- EX	Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog X a X	b c patientenindividuelle Leitsymptomatik
Leitsymptomatik (patient	enindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)	
Heilmittel nach Maß Heilmittel BLANKOVER	Bgabe des Kataloges RORDNUNG	Behandlungseinheiter
Heilmittel	To the second se	Behandlungseinheiter
BLANKOVER	To the second se	Behandlungseinheiter
BLANKOVER	RORDNUNG	Behandlungseinheiter Therapie- frequenz
BLANKOVEF Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Bei	RORDNUNG at Hausbesuch ja Nein	Therapie-
BLANKOVER Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Belinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja Nein	Therapie-
BLANKOVER Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Belinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Therapie-
BLANKOVER Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Belinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Therapie-
BLANKOVER Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Belinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Theraple-frequenz
BLANKOVER Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Belinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Theraple-frequenz 366719610 019964200 Pr. med. Stefanie Bringhaus Orthopädin
BLANKOVER Ergänzendes Heilmittel X Therapieberich Dringlicher Belinnerhalb von 14	RORDNUNG at Hausbesuch ja nein handlungsbedarf 4 Tagen	Therapie-frequenz 366719610 019964200 Pr. med. Stefanie Bringhaus

Steckbrief Blankoverordnung Physiotherapie1/2

Name	Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung (Blankoverordnung) – Vertrag nach § 125 a SGB V
Start	1. November 2024
Gültigkeit der Verordnung	Muster 13 mit entsprechendem Aufdruck "BLANKOVERORDNUNG" durch den Verordner im Feld "Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges"
Für diese Indikationen (Diagnosen) gilt die Blanko-VO	114 Diagnosen im Bereich der Schulter in der Diagnosegruppe EX
Wann wird keine Blankoverordnung ausgestellt?	Aus wichtigen medizinischen Gründen dürfen Ärzt:innen anstelle der Blanko-VO eine Verordnung nach § 125 SGB V ausstellen
Vertragsdauer	Der Vertrag nach § 125a SGB V gilt auf unbestimmte Zeit und kann von den Vertragspart- nern unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten frühestens zum 31.10.2027 schriftlich gekündigt werden.
Anerkennung	Der Vertrag zur Blanko-VO muss nicht gesondert anerkannt werden. Er gilt automatisch für alle Physiotherapie-Praxen mit GKV-Zulassung.
Heilmittel	Über die vorrangigen und ergänzenden Heilmittel, die laut Heilmittelkatalog zur Diagnos passen, entscheiden die Physiotherapeut:innen eigenständig.
Neue Diagnostikpositionen	Vor der ersten Behandlung muss eine Physiotherapeutische Diagnostik (PD) zur Therapieplanung stattfinden. Nach frühestens 28 Tagen kann eine Bedarfsdiagnostik (BD) zur Anpassung der Therapie oder als Abschlussdiagnostik durchgeführt werden. Beide Positionen könnt Ihr abrechnen.
Anzahl der Heilmittel pro	Pro Behandlungstag dürfen maximal zwei vorrangige und ein ergänzendes Heilmittel
Behandlungstermin	erbracht werden. Es ist auch möglich die vorrangigen Heilmittel zusammenhängend zu erbringen (Doppelbehandlung).
Dauer der einzelnen Behandlungseinheiten	Die bekannten Leistungsbeschreibungen gelten auch für die Blanko-VO.





Steckbrief Blankoverordnung Physiotherapie 2/2

Vor- und Nachbereitungszeit sowie	Es gibt keine extra Positionen für die Vor- und Nachbereitungszeit. Diese ist auch weiter-			
Dokumentation	hin Bestandteil der Regelbehandlungszeit.			
Unterbrechungsfristen	Keine – die Verordnung kann auch für mehr als 14 Tage ohne Begründung unterbrochen			
	werden. Wird durch die Länge der Unterbrechung die Erreichung des Therapieziels gefähr-			
	det, wird die Behandlung beendet.			
Abrechnung	Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Verordnung, also nach 16 Wochen oder			
_	vorher, wenn die Behandlung vorher beendet wurde.			
Auftreten eines Rezidivs	Wurde die Behandlung bereits vor dem Ablauf der 16 Wochen beendet und die Blanko-VO			
	abgerechnet, muss die Behandlung bei einem Rezidiv fortgesetzt werden. Abrechnung			
	und Leistungsquittung erfolgen mit Anlage A "Wiederaufnahme der Blankoverordnung".			
Wirtschaftlichkeitsverantwortung	Liegt bei den Physiotherapeut:innen. Ein Ampelsystem weist den jeweiligen Diagnosen			
	ein Kontingent an Behandlungseinheiten zu. Überschreitet man dieses Behandlungs-			
	kontingent, werden Abschläge von 9 Prozent fällig. Damit ist das Risiko sehr genau			
-	kalkulierbar.			
Parallele Verordnungen	Im Zeitraum der Gültigkeit einer Blanko-VO darf für dieselbe Patientin/denselben Patien-			
	ten für die Diagnosegruppe EX keine weitere Heilmittelverordnung für eine Erkrankung			
	des Schultergelenks angenommen und durchgeführt werden. Ausnahme: Wenn es sich			
	um eine andere Lokalisation handelt (linke/rechte Schulter).			
Folgeverordnung	Mehrere zeitlich aufeinanderfolgende Blanko-VO zu derselben Diagnose und Diagnose-			
	gruppe sind möglich. Achtung: Eine Blanko-VO gilt immer für 16 Wochen, unabhängig			
	davon, ob die VO schon abgerechnet ist oder nicht. Insofern können Folgeverordnungen			
	erst nach 16 Wochen angenommen und durchgeführt werden.			





Blankoverordnung richtig ausfüllen: Vorderseite

Die Blankoverordnung Physiotherapie wird auf dem bekannten Muster 13 ausgestellt

Wie bei normalen Verordnungen wird auch bei Blankoverordnungen das Muster 13 verwendet – samt der bekannten Regeln für die Verordnung, z. B. für Korrekturen und Änderungen. Es gibt aber einige Unterschiede beim Ausfüllen einer Blanko-VO. Diese Sonderregelungen sind in Anlage 3a des Vertrags nach § 125a SGB V über die Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung in der Physiotherapie geregelt.

a) Personalienfeld (wie gehabt)

Die/der Versicherte muss eindeutig benannt werden, die Kostenträgerkennung und Betriebsstätten- und Arztnummer müssen angegeben sein sowie das Ausstellungsdatum.

a1) Zuzahlung (wie gehabt)

Durch das Kreuz wird festgelegt, ob eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Hier gelten auch für Blanko-VO die Kriterien aus dem Vertrag nach § 125 SGB V.

a2) Unfallfolgen/BVG (wie gehabt)

Die Blankoverordnung wurde nur zwischen der GKV und den Physiotherapieverbänden vereinbart.

b) Heilmittelbereich (wie gehabt)

Hier sollte Physiotherapie angekreuzt sein. Bei einem fehlenden Kreuz ergibt sich der Heilmittelbereich aus der Diagnosegruppe.

c) Hausbesuch (wie gehabt)

Die Durchführung und Abrechnung eines Hausbesuchs ist nur möglich, wenn vom Arzt JA angekreuzt wurde. Ein fehlendes Kreuz bei JA wird als NEIN gewertet.

d) Therapiebericht (wie gehabt)

Nur wenn der Arzt hier ein Kreuz gesetzt hat, kann ein Therapiebericht abgerechnet werden.

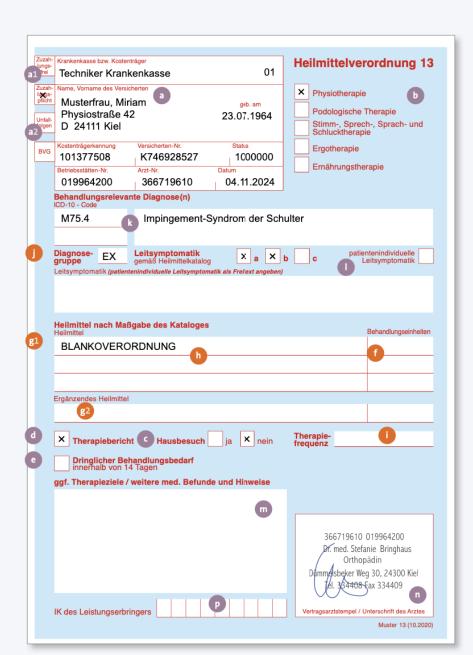
e) Dringlicher Behandlungsbedarf (wie gehabt)

Hat der Arzt hier ein Kreuz gesetzt, muss die Behandlung innerhalb von 14 Tagen ab Verordnungsdatum beginnen, ansonsten sind es 28. Änderungen sind nur durch den Arzt möglich.

f) Behandlungseinheiten (Sonderregelung bei BVO)

Dieses Feld bleibt bei der Blankoverordnung leer.







Hier muss der Arzt den Text "BLANKOVERORDNUNG" eintragen.

Korrekturmöglichkeit: Handelt es sich um eine Blanko-VO und diese Angabe fehlt, muss der Verordnende sie ergänzen und dies mit Datumsangabe und Unterschrift bestätigen oder der zugelassene Leistungserbringer kann im Einvernehmen mit dem Arzt ohne erneute Arztunterschrift, aber unter Hinzufügung der Unterschrift des zugelassenen Leistungserbringers und des Datums die Angabe des Textes "BLANKOVERORDNUNG" nachtragen.

Korrekturzeitpunkt: Die Korrektur muss vor Einreichung der Abrechnung bei der Krankenkasse erfolgt sein.

g2) Ergänzende Heilmittel (Sonderregelung bei BVO)

Dieses Feld bleibt bei der Blanko-VO leer. Darüber entscheiden die Leistungserbringer:innen und dokumentieren entsprechend auf der Rückseite der Verordnung.

i) Therapiefrequenz (Sonderregelung bei BVO)

Dieses Feld bleibt leer. Bei der Blanko-VO entscheiden die Leistungserbringer:innen über die Therapiefrequenz.

j) Diagnosegruppe (Sonderregelung bei BVO)

Auf der Blanko-VO muss der Verordnende die Diagnosegruppe EX angeben.

k) Behandlungsrelevante Diagnose(n) (wie gehabt)

Die Verordnung benötigt mindestens eine behandlungsrelevante Diagnose, die als ein ICD-10-Code auf der Verordnung steht, der in der Anhang 1 zu Anlage 1 vereinbart worden ist.

Korrekturmöglichkeit: Ergibt sich, dass der Arzt eine Diagnose aufgeschrieben hat, die nicht zu den vereinbarten Blankoverordnungs-Diagnosen passt, müssen die Leistungserbringer den Arzt darauf aufmerksam machen, und dieser muss die Verordnung korrigieren und die Korrektur mit erneuter Arztunterschrift und Datum versehen.

Korrekturzeitpunkt: Die erforderliche Korrektur muss vor Beginn der Behandlung erfolgen.

I) Leitsymptomatik (wie gehabt)

Mindestens eine buchstabenkodierte Leitsymptomatik muss auf der VO angegeben werden. Nachträgliche Korrekturen sind im Einvernehmen mit dem Verordner möglich.

m) ggf. Therapieziele/weitere med. Befunde und Hinweise (wie gehabt)

Diese Angaben kann der Verordnende optional ergänzen. Korrekturen sind nicht erforderlich.

n) Vertragsarztstempel /Unterschrift des Arztes (wie gehabt)

Die Verordnung ist nur mit Stempel und Unterschrift des Verordnenden gültig.



Blankoverordnung richtig ausfüllen: Rückseite

Die Blankoverordnung Physiotherapie wird auf dem bekannten Muster 13 ausgestellt

up unternehmen praxis anguntanan di mangantanan di

o) Bestätigungsfeld (Datum, Maßnahmen, Leistungserbringer, Unterschrift der/des Versicherten)

Datum: (wie gehabt)

Am Tag der Leistungserbringung trägt die Leistungserbringerin hier das Datum ein.

Maßnahmen: (Sonderregelung bei BVO)

Hier trägt die Leistungserbringerin die abgegebene/n Leistung/en (Bezeichnung des Heilmittels, ggf. Dauer der Therapie) sowie ggf. den durchgeführten Hausbesuch ein, ebenso die durchgeführte physiotherapeutische Diagnostik und die Bedarfsdiagnostik.

Die Angaben sind für die Versicherten verständlich im Wortlaut oder laut "Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog" darzustellen.

Aufpassen: Die neuen Leistungen "physiotherapeutische Diagnostik" und "Bedarfsdiagnostik" müssen im Bestätigungsfeld ausgeschrieben werden, weil sie nicht im Abkürzungsverzeichnis des Heilmittelkatalogs gelistet sind.

Die Position der Mehraufwandspauschale muss nicht vom Patienten bestätigt werden

Leistungserbringer: (wie gehabt)

Da hier keine Pflichteinträge vereinbart sind, kann der Platz für andere Informationen genutzt werden.

Unterschrift des Versicherten: (wie gehabt)

Hier bestätigen die Versicherten den Erhalt der Leistung/en durch ihre Unterschrift. Korrekturmöglichkeit: Korrekturen oder Ergänzungen müssen vom Versicherten erneut per Unterschrift und Datum bestätigt werden.

Korrekturzeitpunkt: Die Korrekturen müssen vor der Abrechnung der Verordnung erfolgen.



.11.2024		othera				he)					
	Manue		peut	isch	ne Di	agno	stik				Miniam Mustofra
44 0004	Manu	elle Th	nerap	oie							7. Musto frau
.11.2024	Manu	elle Th	nerap	oie							NiriamMustofrau
.11.2024	MT										7. Musto frau
.11.2024	MT						0				NiriamMustofrae
.11.2024	MT										Miriam Mustofrau
.11.2024	MT										7. Musto frau
.12.2024	МТ										Miriam Mustofrau
.12.2024	МТ										NiriamMustofrau
.12.2024	MT										Miniam Mustofra
.12.2024	MT										7. Musto frau
.12.2024	Beda	rfsdiag	nost	tik							Miriam Mustofrau
			nittel	lerb	ringe	ers					
_eistungser	bringers		Bele	egnu	mmer						
lur abbru	ch	A	bweic	hung	q		Arzt	Ė			
	6.11.2024 6.11.2024 6.12.2024 6.12.2024 6.12.2024 6.12.2024 6.12.2024 6.12.2024	i.11.2024 MT i.11.2024 MT i.12.2024 MT i.12.2024 MT i.12.2024 MT i.12.2024 MT i.12.2024 Bedal	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 MT A.12.	Abnungsdaten des Heilmittengsnummer Leistungserbringers Belauten des Heilmittengsnummer Leistungserbringers Belauten des Heilmittengsnummer Leistungserbringers Belauten des Heilmittengsnummer	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 MT A.12.	chnungsdaten des Heilmittelerbringingsnummer Leistungserbringers Belegnummer Nach Rücksprache mit Abweichung	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 MT A.12.	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 MT Abweichung von der Frequenz	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 Bedarfsdiagnostik A.12.2024 MT A.1	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 MT A.12.2024 MT A.12.2024 MT A.12.2024 MT A.12.2024 MT A.12.2024 MT Abweichung von der Frequenz Abweichung von der Frequenz	A.11.2024 MT A.11.2024 MT A.12.2024 MT Abweichung von der Frequenz Abweichung von der Frequenz

p) Abrechnungsdaten (wie gehabt)

Hier füllt Ihr die bekannten Felder zur Abrechnung aus.

q) Behandlungsabbruch (wie gehabt)

Diese Angabe ist optional. Hier könnt Ihr das Datum des Behandlungsabbruchs angeben, wenn die Behandlung vollständig abgebrochen wird.

r) Stempel / Unterschrift des Leistungserbringers (wie gehabt)

Per Unterschrift und Praxisstempel bestätigt die leistungserbringende Person oder eine beauftragte Person die Richtigkeit der Angaben.

s) Nach Rücksprache mit dem Arzt (Sonderregelung bei BVO)

Diese Felder werden bei der Blanko-VO nicht gebraucht. Da Physiotherapeut:innen hier selbst über Frequenz, Einzel- und Gruppenbehandlung entscheiden, gibt es keine Rücksprache mit dem Arzt, die hier dokumentiert werden müsste.

➡ Fristenkontrolle (Sonderregelung bei BVO)

Die Verordnung gilt ab Ausstellungsdatum 16 Wochen. Fristüberschreitungen innerhalb dieser Gültigkeitsdauer sind kein Grund für Absetzungen und müssen auch nicht entsprechend mit Unterbrechungskürzeln markiert werden. Hintergrund: Da der Therapeut über die Intensität der Therapie eigenständig entscheidet, kann es keine Fristenprobleme mehr geben.

Hinweis: Bei dieser Ausfüllanleitung folgen wir der Aussage im Vertrag, dass alles, was im Vertrag nach § 125a nicht anderslautend geregelt wurde, so weiter gilt, wie es im Vertrag nach § 125 geregelt ist.



"Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankoverordnung. Soll eine Blankoverordnung ausgestellt werden?"

EX

"Nein,

auf eine Blankoverordnung wird aus medizinischen Gründen verzichtet. Angaben zu Heilmittel(n), Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz sind vom Arzt festzulegen." "Ja,
Heilmittel,
Behandlungseinheiten und
Therapiefrequenz werden
vom Therapeuten
festgelegt. Die Verordnung
unterliegt nicht der
Wirtschaftlichkeitsprüfung."



Physiotherapie

I. Maßnahmen der Physiotherapie

1. Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane



Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen (i. V. m. § 12 der HeilM-RL)

(Heilmittelkatalog) · nach § 92 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 SGB V

2. Erkrankungen des Nervensystems

ΖN

PN

3. Erkrankungen der inneren Organe

ΛТ

GE

LY

4. Sonstige Erkrankungen

S01, S02, S03, S04, S05

linweis:

Die Diagnosegruppe, bei der Blankoverordnung möglich ist, ist gefettet.

Welche ICD-10-Codes das betrifft, steht auf der Seite 28. Nähere Erläuterung dazu siehe S. 17

Besonderer Verordnungsbedarf

Eine weitere Möglichkeit extrabudgetärer Verordnungen sind besondere Verordnungsbedarfe. Im Fall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung werden sie aus dem ärztlichen Budget herausgerechnet. In der linken Innenklappe des Covers B und C wird die Diagnoseliste abgebildet. Hier können Sie schnell prüfen, ob eine vorliegende Verordnung extrabudgetär ist. Außerdem finden Sie auf der linken Seite jeder Diagnosegruppe eine Auflistung der für sie vereinbarten Diagnosen mit besonderem Verordnungsbedarf. Es gilt: Endstelliger ICD-10-Code aus der Liste plus vereinbarte Diagnosegruppe ergeben eine extrabudgetäre Verordnung.

Hinweis: Die bei manchen besonderen Verordnungsbedarfen (BVB) vorliegende Spezifikation "längstens (...) nach Akutereignis" muss laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband weder auf der Heilmittelverordnung angegeben werden noch durch den Heilmittel-Leistungserbringer zum Zweck der Leistungserbringung und Abrechnung geprüft werden.

Mehr Infos dazu unter http://tinyurl.com/2s49k4nr

Die Blankoverordnung

Seit dem Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinie 2021 sieht der Gesetzgeber eine neue Form der Verordnung von Heilmitteln vor: die Blankoverordnung. Hier überlässt der Verordner dem Heilmittelerbringer die Entscheidung über Dauer, Art und Intensität der Therapie.

Die per Blankoverordnung verordnungsfähigen Diagnosen müssen in einem Vertrag zwischen den Heilmittelverbänden und Krankenkassen festgelegt werden. Das ist bei den Physio- und Ergotherapeuten schon geschehen, bei den Podologen steht diese Vereinbarung noch aus. Die Logopäden sind sich mit den Kassen weitestgehend darüber einig, dass es Blankoverordnungen für sie nicht geben wird.

Die Verordner geben auf der Blankoverordnung ihre Diagnose mit Leitsymptomatik und gegebenenfalls die Therapieziele an. Der Therapeut entscheidet auf Grundlage seiner Befunderhebung über die Auswahl der passenden Heilmittel sowie über Frequenz und Behandlungsmenge. Blankoverordnungen sind nach Absatz 1 bei Maßnahmen der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Stimm-, Sprech-, Sprachund Schlucktherapie sowie der Ernährungstherapie maximal 16 Wochen, bei Maßnahmen der podologischen Therapie maximal 40 Wochen ab Verordnungsdatum gültig. Weitere Punkte werden in den oben genannten Verträgen nach § 125a SGB V definiert.

Wirtschaftlichkeitsverantwortung geht von Arzt auf Therapeuten über

Blankoverordnungen unterliegen nicht der ärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106b SGB V. Die wirtschaftliche Verantwortung bei einer Blankoverordnung trägt die Therapiepraxis. Für die Arztpraxen sind Blankoverordnungen ebenso extrabudgetär, wie Verordnungen bei einem langfristigem Heilmittelbedarf oder besonderen Verordnungsbedarf.

Aber: Entscheidet sich der oder die Verordnende bei den betreffenden Diagnosen (PT) oder Diagnosegruppen (ET) für eine konventionelle Verordnung, fällt diese wieder ins ärztliche Heilmittelbudget.

15

Die im Heilmittelkatalog festgelegte Höchstmenge pro Verordnung gilt hier nicht.

Für Versicherte mit einem langfristigen Heilmittelbedarf nach § 8 können notwendige Heilmittel für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen pro Verordnung verschrieben werden. Das heißt, Verordnungsmenge und Freguenz müssen so bemessen werden, dass die Verordnung zum Zeitpunkt der Ausstellung innerhalb von 12 Wochen abgearbeitet werden kann. In der rechten äußeren Klappe des Umschlags 0 und 6 finden Sie in tabellarischer Übersicht alle vereinbarten Diagnosen mit langfristigem Heilmittelbedarf. Hier können Sie schnell nachschlagen, ob eine Kombination von ICD-10-Code und Diagnosegruppe der Anlage 2 entspricht.

Langfristiger Heilmittelbedarf bei vergleichbaren, in Anlage 2 nicht gelisteten Diagnosen

Bei nicht auf der Diagnoseliste des "langfristigen Heilmittelbedarfs" (Anlage 2) gelisteten Diagnosen, die in Schwere und Dauer den funktionellen oder strukturellen Schädigungen mit denen der Anlage 2 vergleichbar und dort nicht gelistet sind, haben Patienten weiterhin die Möglichkeit, individuelle Anträge bei der Krankenkasse zu stellen. Die/der Versicherte oder ein Stellvertrete dafür einen formlosen Antrag nebst Kopie der Heilmittelverordnung ber uc Krankenkasse einreichen. Die Verordnung muss ausführlich medizinisch begründet sein. Therapiebedarf, -fähigkeit, -prognose und -ziele müssen beschrieben werden. Die Verordnung ist sofort gültig. Es kann also während des Antragsverfahrens therapiert werden. Entscheidet die Krankenkasse nicht innerhalb von vier Wochen, ist der Antrag automatisch genehmigt.

Als langfristig wird ein medizinisch erforderlicher Therapiebedarf von mindestens einem Jahr betrachtet. Bei einem prognostisch kurzzeitigen Behandlungsbedarf kann eine vergleichbare, dauerhafte, funktionelle/strukturelle Schädigung ausgeschlossen werden. Werden allerdings mehrere funktionelle/strukturelle Schädigungen und Beeinträchtigungen zusammen betrachtet, kann ihre Summe einen entsprechenden Therapiebedarf begründen.

Die Genehmigung der Krankenkasse kann unbefristet erteilt werden und mehrere Jahre umfassen, darf aber ein Jahr nicht unterschreiten. Eine Genehmigung darf nicht allein mit dem Grund verweigert werden, dass sich das Heilmittel oder die Behandlungsfrequenz im Genehmigungszeitraum ändert.

Hinweis: Lehnt die Kasse den Antrag ab, bedeutet das nicht automatisch, dass keine Heilmitteltherapie indiziert ist. Die Kasse lehnt lediglich den Status des langfristigen Heilmittelbedarfs ab, nicht aber die Verordnung selbst.

Blankoverordnung in der Physiotherapie

Seit dem 1. November 2024 stellen Ärzte für 114 Diagnosen, die die Schulter betreffen, Physiotherapie als Blankoverordnung aus. Das heißt: Die Verordner stellen eine Diagnose und die Physiotherapeuten entscheiden selbst über die vorrangigen und ergänzenden Heilmittel (nach Heilmittelkatalog), Dauer und Freguenz der Behandlung. Die Therapeuten können auch auswählen, ob ein Patient eine Einzeloder Gruppenbehandlung oder eine Doppelbehandlung erhalten soll. Verordnungen als Blankoverordnungen sind immer extrabudgetär, belasten also nicht das individuelle Heilmittelbudget der Ärzte.

Blankoverordnungen gibt es für Schulter-Diagnosen innerhalb der Diagnosegruppe EX, z. B. Arthrosen, Knorpelschäden, Weichteilläsionen sowie Frakturen, die operativ oder konservativ behandelt werden.

Hinweis: Sprechen medizinische Gründe gegen eine Blankoverordnung, können Verordner auch weiterhin konventionell verordnen.

Anleitung zur Verordnung und Bearbeitung

Die Praxissoftware der Verordner erkennt anhand des ICD-10-Codes und der Diagnosegruppe, ob eine Blankoverordnung möglich ist und bietet den Ärzten dann an, eine Blankoverordnung auszustellen. Spricht aus medizinischen Gründen nichts gegen eine Blanko-VO, klicken Ärzte diese in der Software an. Die Software kennzeichnet die Verordnung dann automatisch als Blankoverordnung. Möchten sie aus medizinischen Gründen keine Blankoverordnung ausstellen, ist dies auch möglich. Entscheiden sich Ärzte für eine Blankoverordnung, müssen sie darauf achten, dass in dem Feld "Heilmittel nach Maßgabe des Katalogs" "BLANKOVERORDNUNG" eingetragen ist. Folgende Felder bleiben frei:

- Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog
- Ergänzendes Heilmittel
- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Therapiefrequenz

Die Physiotherapeuten entscheiden, welche Heilmittel sie individuell für den jeweiligen Patienten auswählen – das kann sich von Termin zu Termin unterscheiden. Zur Vermeidung unverhältnismäßiger Mengen gibt es ein Ampelsystem. Darin ist je Diagnose die Höchstmenge der Behandlungseinheiten pro Blankoverordnung (16 Wochen Gültigkeit) in der grünen Phase festgelegt. Wird diese überschritten, greift die rote Phase. Behandlungseinheiten, die in der roten Phase erfolgen, werden mit 9 Prozent weniger vergütet.

1. Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane 1.2 Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens Diagnosegruppe EX 2/2 1c Optional: extrabudgetäre Blankoverordnung mit kürzerer Laufzeit 18/6 in der grünen Phase Sonstige Arthritis M13.11; M13.81; M13.91 Sonstige Arthrose M19.01; M19.11; M19.21; M19.81; M19.91 Sonstige nicht näher bezeichnete Gelenkschädigungen M24.11; M24.21; M24.31; M24.41; M24.51; M24.61; M24.81; M24.91 Sonstige Gelenkkrankheiten, anderenorts nicht klassifiziert M25.01; M25.11; M25.21; M25.31; M25.41; M25.61 Synovitis und Tenosynovitis M65.01; M65.11; M65.81; M65.91 Spontanruptur der Synovialis und von Sehnen M66.11; M66.21; M66.31; M66.41 Sonstige Bursopathien M71.01; M71.11; M71.31; M71.81; M71.91

Physiotherapie Physiotherapie

Vereinbarte Diagnosen für Blankoverordnung* (Weichteilerkrankungen) mit einer Laufzeit bis zu

Schulterläsionen

M75.0; M75.2; M75.3; M75.4; M75.5; M75.6; M75.8; M75.9

Veränderungen der Knochenkontinuität

M84.11; M84.81; M84.91

Sonstige Osteochondropathien

M93.21; M93.81

Sonstige Knorpelkrankheiten

M94.21: M94.31: M94.81: M94.91

Luxation, Verstauchung und Zerrung von Gelenken und Bändern des Schultergürtels

S43.-; S43.0-; S43.00; S43.01; S43.02; S43.03; S43.08; S43.1; S43.2; S43.3; S43.4;

S43.5: S43.6: S43.7

Verletzung von Muskeln und Sehnen in Höhe der Schulter und des Oberarmes

S46.-; S46.0; S46.1; S46.2; S46.3; S46.7; S46.8; S46.9

Sonstige und nicht näher bezeichnete Verletzungen der Schulter und des Oberarmes

S49.-; S49.7; S49.8; S49.9

Bei der "kürzeren" Ampelphase umfasst die Phase grün bis zu 18 Behandlungseinheiten mit vorrangigen Heilmitteln und 6 mit ergänzenden Heilmitteln.

Die Phase rot gilt für alle Behandlungseinheiten ab der 19. bei vorrangigen Heilmitteln und ab der 7. bei ergänzenden Heilmitteln.

1.2 Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens - EX 2/2

10 Optional: extrabudgetäre Blankoverordnung mit längerer Laufzeit

Vereinbarte Diagnosen für Blankoverordnung* (schwerwiegende und langwierige Zustände nach Frakturen und Operationen) mit einer Laufzeit bis zu 26/8 in der grünen Phase

Fraktur im Bereich der Schulter und des Oberarmes

S42.0-; S42.00; S42.01; S42.02; S42.03; S42.09; S42.1-; S42.10; S42.11; S42.12; S42.13; S42.14; S42.19; S42.2-; S42.20; S42.21; S42.22; S42.23; S42.24; S42.29; S42.3; S42.7; S42.8;

Komplikationen durch orthopädische Endoprothesen, Implantate oder Transplantate T84.00; T84.10

Veränderungen der Knochenkontinuität

M84.01; M84.21; M84.31; M84.41

Bei der "längeren" Ampelphase umfasst die Phase grün bis zu 26 Behandlungseinheiten mit vorrangigen Heilmitteln und 8 mit ergänzenden Heilmitteln.

Die Phase rot gilt für alle Behandlungseinheiten ab der 27. bei vorrangigen Heilmitteln und ab der 9. bei ergänzenden Heilmitteln.

Besonderheit Blankoverordnung:

Bei Blankoverordnung wird die Menge und Frequenz innerhalb einer Laufzeit von bis zu 16 Wochen bestimmt.



Praxis informieren

Der aktuelle Heilmittelkatalog

mit Blanko-VO Physiotherapie

Perfekt für die Rezeption und in der Artzpraxis buchner.de/HMK



Welche Ziele willst Du in Deiner Praxis mit der Blanko-VO erreichen?

Exkurs:

Müssen wir Rücksicht nehmen auf spätere Auswertungen durch die GKV?

- Patienten wie gehabt versorgen (bitte keine Veränderungen)
- Mehr Geld je Zeiteinheit verdienen (Gewinnmaximierung)
- Mehr Zeit für die Patienten haben (Versorgungsoptimierung)
- Mehr Zeit und Freiraum für meine Therapeuten schaffen (MA binden)
- Bloß keine weiteren Absetzungen (Alles richtig machen)
- Bloß keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen/Regresse wie bei den Ärzten (rote Ampel vermeiden)

Strategie 1: Alles bleibt, wie es ist!

- Blankoverordnung annehmen
- Gültigkeitsprüfung mit den veränderten Rahmenbedingungen durchführen
- Diagnostik vor oder in Zusammenhang mit dem ersten Behandlungstermin ist Pflicht
- Sonstige Therapieplanung wie gehabt... "X mal KG oder MT" (am besten innerhalb der grünen Ampelphase)
- Vielleicht noch ein paarmal ein ergänzendes Heilmittel einplanen
- Vielleicht einmal Bedarfsdiagnostik, wenn es passt
- Abrechnen, wenn alles erledigt ist (oder spätestens nach 16 Wochen)

Strategie 2: Freiraum für identifizierte Ziele nutzen!

- Praxisorganisation auf Blankoverordnung anpassen oder umgekehrt – das hängt von der Anzahl der erwarteten Blankoverordnungen ab
- Schritt 1: Zeittakt abstimmen
- Schritt 2: Leistungsdauer festlegen
- Schritt 3: Angebot prüfen und optional anpassen
- Schritt 4: Behandlungspläne entwickeln
- Schritt 5: Wirtschaftlichkeit berechnen
- Schritt 6: Pläne als Vorgabe installieren

Ist wirklich kein Problem: Zuzahlungsmanagement



Zuzahlung bei der Blankoverordnung

- Ist in der Summe scheinbar höher für den Patienten
- Ist in Wirklichkeit billiger für den Patienten
- Und wird im Zweifel von der Kasse eingezogen



Der Leistungserbringer hat die Versicherten vor Beginn der Behandlung darüber aufzuklären, dass es dem Leistungserbringer obliegt, über die Auswahl und die Dauer der Therapie sowie die Frequenz der Behandlungseinheiten zu bestimmen und dass sich die Höhe, der von der oder dem Versicherten zu zahlenden Zuzahlung danach richtet.

Quelle: Vertrag nach 125a SGB V

- Nur Hinweis oder grobe Schätzung der Zuzahlung bei oder vor der ersten Behandlung
- Behandlungsvertrag/Anmeldung mit SEPA-Lastschriftmandat die tatsächliche Zuzahlung direkt nach der letzten Behandlung einziehen
- Bei erfolglosem Einzug Zuzahlung direkt mit der Krankenkasse abrechnen

Zuzahlungsmanagement

- "Aufklären" bedeutet nicht kassieren
- "Aufklären" bedeutet auch nicht gemeinsam mit dem Patienten zu jammern
- Es gibt immer und jederzeit die Möglichkeit auf das Einziehen der Zuzahlung zu verzichten (§ 43c SGB V)

§ 43c Zahlungsweg

(1) ¹Leistungserbringer haben Zahlungen, die Versicherte zu entrichten haben, einzuziehen und mit ihrem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen. ²Zahlt der Versicherte trotz einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch den Leistungserbringer nicht, hat die Krankenkasse die Zahlung einzuziehen.

Zuzahlung bei der Blankoverordnung ohne unnötigen Mehraufwand

Anmeldung

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig aus. Sie erleichtern uns damit die Arbeit Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name Vorname		Geburtsdatum			_	Ī	_			
Straße Hausnummer					ш					
Postleitzahl	Wohnort									
Versicherter	ersicherter									
Hausarzt		Überweisender	Arzt							
Mitglied Angehöriger	Rentner	Bemerkungen BG An	nschrift Versicherter							
Zuzahlungen nicht befreit			weis-Nr.	ı			ı	ı	ı	
		Gültig bis						ı	ı	
Zur Erleichterung eventueller Terminabsp	rachen bitten wir Sie folgende Ko	ontaktdaten einzu	tragen:*							
Telefon privat		Telefon mobil								
Fax		Mail								
Freiwillige Angaben zur besseren Kommunikation										
Varen Sie schon einmal bei uns in Behand	lung? L Ja L Nein	Wenn ja, wann?								
Vie sind Sie auf unsere Praxis aufmerksam	geworden?									
Mir ist bekannt, dass ich, sofern Außerdem bin ich hiermit darüb abgesagte Termine privat in Höh	er informiert, dass unents	schuldigt nich	it wahrgenomme	ene d						
Datum	Unterschrift Pa	tient								
Wichtige Information für Sie zu Für die Heilmitteltherapie wird eir orientiert. Im Falle eines Behandli Betrag zurückgezahlt.	ne gesetzliche Zuzahlung e								e	_

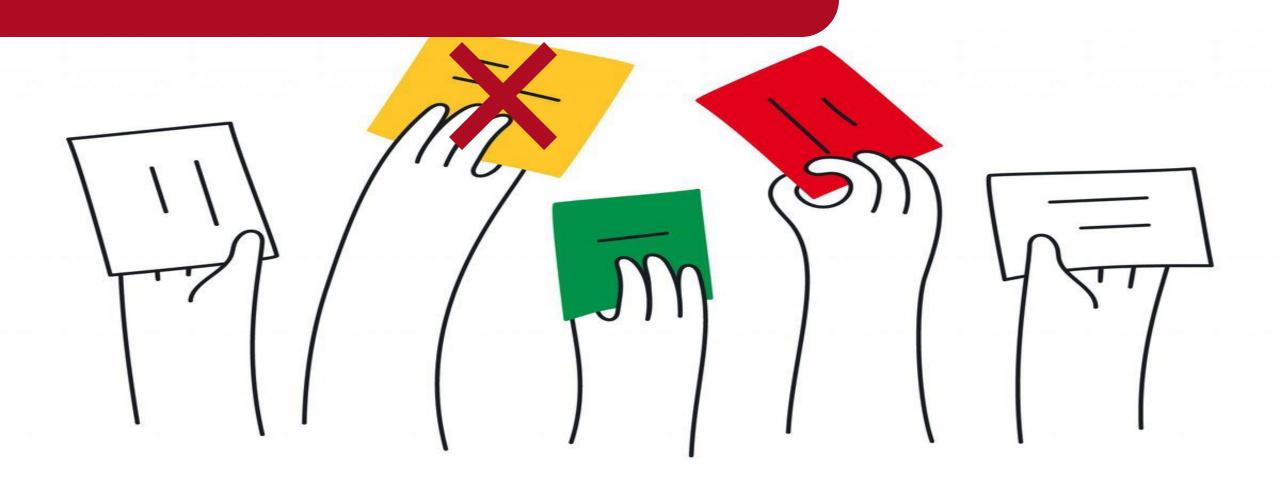
Sollte dies bei mir der Fall sein, bitte ich darum, den entsprechenden Betrag auf mein untenstehendes Bankkonto

Hinweis: Mir ist bekannt, dass die Praxis meine zum Zwecke des Zuzahlungsmanagements notwendigen Daten speichert und verarbeitet. Ich wurde darüber informiert, dass ich die Nutzung der Daten zu diesem Zwecke jeder zeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass ich mich bei fehlender Mitteilung der Kontodaten oder bei späterem Widerruf an die Praxis wenden kann, um die Rückzahlung des ggf. überzahlten Betrags zu veranlassen.

ontoinhaber Name und Vorname			
Adresse			
Kreditinstitut Name und BIC*			
IBAN		717100	
Ort Datum	Unterschrift Kontoinhaber		
BIC nur bei nicht innerdeutschen Überweisungen zwingend notwendig		N-Q	

buchner www.buchner.de - Telefon 0800 5999 666 gebührenfrei

Wirtschaftlichkeitsprüfung





Wirtschaftlichkeitsverantwortung wird übertragen auf Heilmittelpraxis

- Mengenvorgaben nach Ampelfarben
 - Ampel schaltet auf Rot, bei def. Mengen
 - Rot = Abschlag 9 Prozent
 - Keine weiteren Regresse (ist auch gut!)
 - Rot ist kein wirtschaftliches Problem
 - Beispiel: KG Doppelbehandlung (30 Min.)
 - Beispiel: KG-Gerät



Wirtschaftlichkeitsverantwortung wird übertragen auf Heilmittelpraxis

Kritik am Verfahren:

- keine Verrechnung zwischen
 VOen (bei Ärzten möglich)
 - keine Verrechnung zwischen Praxen (bei Ärzten möglich)
 - kein Widerspruchsverfahren (bei Ärzten möglich)
 - kein Rechtsweg zum Sozialgericht (bei Ärzten möglich)
- jede Praxis ist mit dem Thema allein (bei Ärzten hilft die KV)



Ärztinnen und Ärzte stellen Diagnose und verordnen MLD

Physiotherapeutinnen und -therapeuten entscheiden über

 die Dauer der Behandlungseinheit entsprechend des jeweiligen Stadiums des Lymph- oder Lipödems

Krankenkasse bzw. Koste	nträger		Hellmitt	elverordnung	1 1
Techniker Kra					
Name, Vorname des Vers Miriam Muste Physiostr. 1 24111 Kiel	72333	24.07.1964	Podolo Stimm	therapie gische Therapie , Sprech-, Sprach- u ktherapie	ind
Kostenträgerkennung 101377508 Betriebsstätten-Nr. 019964200	Versicherten-Nr. K746928527 Arzt-Nr. 366719610	Status 1000000 Datum 02.10.2024	Ergothe		
Behandlungsreleva ICD-10 - Code	inte Diagnose(n)				
189.01	Lymphödem, de Extremität(en) ,		unteren		
Diagnose- gruppe LY	Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog stenindividuelle Leitsymptomat		b X c	patientenindividuelle Leitsymptomatil	
Heilmittel	ßgabe des Kataloges			Behandlungsein	heiten
Heilmittel nach Ma Heilmittel MLD	ßgabe des Kataloges			Behandlungsein 6	heiten
Heilmittel					heiten
MLD					heiten
Heilmittel MLD Ergänzendes Heilmitte X Therapieberic	ht Hausbesuch	ja 🗶 nein	Therapie- frequenz	6	heiten
Heilmittel MLD Ergänzendes Heilmitte X Therapieberic Dringlicher Beinnerhalb von 1	ht Hausbesuch		Therapie-frequenz	6	heiten
Heilmittel MLD Ergänzendes Heilmitte X Therapieberic Dringlicher Beinnerhalb von 1	ht Hausbesuch handlungsbedarf 4 Tagen		3667 Dr. me	6	

Steckbrief MLD Verordnung ab 1. Oktober 2024

iilt bei diesen Diagnosen	Verordnung von MLD seit 01.10.2024 Diagnosen des Lip- und Lymphödems der Diagnosegruppe LY	Darüber entscheidet Ihr als Therapeut:innen selbst- ständig	Therapiezeit je Behandlung (entsprechend dem ICD-10-Code auf der Verordnung, an dem Ihr ablesen
arzt:innen stellen die Dia- nose und tragen diese auf er Verordnung ein	Ja		könnt, um welches Stadium es sich bei dem Lymph- oder Lipödem handelt, und der Anzahl der betroffenen Körperteile)
Vas ist neu?	Ärzte können die Angaben zur Behand- lungszeit auf der Verordnung weglassen. Die Therapierenden sind damit flexi- bler und können die Therapie besser	Im Feld »Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges« steht	MLD
	am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausrichten, also auf witterungs- und saisonbedingt wechselnde Zeitbedarfe je Behandlungstermin eingehen, ohne nochmals Rücksprache mit dem behan- delnden Arzt halten zu müssen.	Rechtliche Grundlage	Anpassung der Heilmittel-Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesaus- schuss (G-BA)
Piese Felder bleiben auf der Verordnung leer	keine, aber Ärzt:innen können beim Heilmittel die Therapiezeit weglassen		



Blanko-VO in der Physiopraxis sicher umsetzen

Das neue Onlineseminar buchner.de/blankophysio

Nächster Termin am Montag, 30. September 2024



Nächster TI-Infoabend 7. Oktober

buchner.de/ti

